## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. September 1997

2077. Postulat (Bericht über die Umsetzung bestehender, evtl. Erarbeitung neuer ethischer Richtlinien in – bzw. für – Institutionen im Einflussbereich des Kantons zum

Kantonsrat Martin Ott, Bäretswil, und Mitunterzeichnende haben am 10. März 1997 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat erarbeitet einen Bericht darüber, wie bestehende, ethische Richtlinien (z.B. der Akademie der medizinischen Wissenschaften) zu den Themen Sterben und Tod gehandhabt bzw. umgesetzt werden in Institutionen, welche im Einflussbereich des Kantons liegen.

Begründung:

Thema Sterben und Tod)

Beim hohen Stand lebenserhaltender Technologien erfolgt heute nach seriösen wissenschaftlichen Studien ein Drittel aller Todesfälle unter Anwendung von medizinischen Entscheiden zur Beendigung des Lebens.

Die Erweiterung der medizinischen Möglichkeiten, Leben zu erhalten und Sterben hinauszuzögern, sowie das gleichzeitige Verschwinden einer traditionellen «Sterbekultur» stellen die Gesellschaft in ethischer, organisatorischer, fachlicher und rechtlicher Hinsicht vor Probleme und unbewältigte Fragen.

Viele Aspekte aus dem ganzen Komplex werden heute in der postmaterialistischen Gesellschaft zunehmend tabuisiert. Das Sterben als unbedingter Bestandteil des Lebens bedarf einer umfassenden und zeitgemässen Aufarbeitung. Überall dort, wo wir nicht bewusst hinschauen, besteht Gefahr, dass ökonomische Zwänge die Abläufe bestimmen.

Die folgenden Fragen sollen in diesem Bericht explizit erläutert werden:

Wann und unter welchen Umständen beginnt eine künstliche Lebensverlängerung die Menschenwürde zu verletzen?

Sind die personellen, zeitlichen und fachlichen Kapazitäten sichergestellt, um ethisch und rechtlich vertretbare individuelle Entscheide mit den Betroffenen oder deren Angehörigen zu ermöglichen?

Wie können Sterbende vor den finanziellen und angeblich sachlichen Interessen der Gesellschaft, der Wissenschaft, der privaten Organisationen zur Sterbehilfe, den Anbietern von Dienstleistungen der Sterbebegleitung, der Erben usw. geschützt werden?

Werden die Bedürfnisse der zunehmend multikulturellen Gesellschaft nach Sterbebegleitung und nachfolgender Trauerarbeit in den verschiedenen staatlichen und subventionierten Institutionen gefördert oder be-, evtl. verhindert?

Ethische Richtlinien und gesetzliche Bestimmungen regeln mindestens teilweise bereits viele der angeschnittenen Fragen. Aufgrund ethischer Vorgaben, z.B. der Akademie der medizinischen Wissenschaften, sollen aber der verwaltungsorganisatorische Handlungsbedarf evaluiert, aufgearbeitet und zusammenfassend diskutiert werden.

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I Zum Postulat Martin Ott Bäretswil und Mitur

I. Zum Postulat Martin Ott, Bäretswil und Mitunterzeichnende, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Themen Sterben und Tod werfen schwierige ethische Fragen auf. Im medizinischen Bereich wird ein grosser Teil dieser Fragen von den ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften abgedeckt. Die Richtlinien der Akademie sind als berufsethische Verpflichtungen zu betrachten, an welche die Angehörigen der Berufe des Gesundheitswesens gebunden sind. Wo Fragen im Zusammenhang mit Sterben und Tod auftauchen, gehört es zur täglichen Aufgabe der Ärztinnen und Ärzte, sich mit dieser Problematik auseinanderzusetzen. Sie suchen mit den Pflegedienstangehörigen, dem Sozial- und Fürsorgedienst und weiteren Personen, die sich in der betreffenden Institution mit der konkreten Frage befassen, sowie zusammen mit dem Patienten bzw. der Patientin und mit dessen bzw. deren Angehörigen nach einer tragbaren, individuell angepassten Lösung. Dazu werden an den Institutionen auch besondere Weiter-

KR-Nr. 80/1997

und Fortbildungsveranstaltungen abgehalten und interdisziplinäre Besprechungen organisiert. In ethischen Kommissionen werden Angebot und Vorgehen hinsichtlich Aufklärung und Information, Hilfe, Betreuung und Begleitung so weit wie möglich koordiniert.

Ein Engagement der Medizinalpersonen und Institutionen, das über das bisher hinsichtlich Aufklärung und Information, Hilfe, Betreuung und Begleitung geleistete hinausgeht, käme einer bedeutenden Ausweitung der Aufgaben der Medizinalpersonen und der Institutionen gleich, welche ohne Aufstockung des Personalbestands nicht zu bewältigen ist. Eine solche Aufstockung ist aus finanziellen Gründen zurzeit kaum zu verwirklichen.

Hinzu kommt, dass Fragen um Leben und Tod gesamtgesellschaftliche Fragen sind, welche die Persönlichkeit des Individuums betreffen und primär in dessen Verantwortung stehen. Im Zusammenhang mit Überlegungen zu einer Ausweitung des Hilfs- und Betreuungsangebots muss man sich daher vor Augen halten, dass der Mensch in unserer Gesellschaft als selbständiges und eigenverantwortliches Individuum verstanden wird und es nicht Aufgabe des Staates ist, hinsichtlich Aufklärung und Information, Hilfe, Betreuung und Begleitung noch aktiver zu werden.

Der Regierungsrat beantragt bei dieser Sachlage dem Kantonsrat, das Postulats nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: **Husi**